



Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Feldhorst

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Feldhorst
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01062093
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Nordstormarn
Straße:	Am Schiefen Kamp
Hausnummer:	10
PLZ:	23858
Ort:	Reinfeld
E-Mail:	bauleitplanung@amt-nordstormarn.de
Internet-Adresse:	www.amt-nordstormarn.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Feldhorst liegt im Kreis Stormarn. Die Gemeinde gehört zum Amt Nordstormarn. Sie wird grenzt im Nordosten an die Gemeinde Rehhorst, im Osten an die Stadt Reinfeld (Holstein), im Süden an die Gemeinde Meddewade, im Westen an die Stadt Bad Oldesloe und im Norden an die Gemeinden Wakendorf I, Bahrendorf und Bühnsdorf.

Die Gemeinde Feldhorst setzt sich zusammen aus den beiden Ortsteilen Steinfeld und Havighorst. Daneben existieren als landwirtschaftliche Höfe und Streusiedlungen Rögen, Niendeel, Altenweide, Schüttenkaten, Steinfelder Wohld, Steinfelder Hude und Hohenkamp.

Das Gemeindegebiet hat eine Gesamtfläche von rund 15,48 km². Die Gemeinde wird durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. In ihr lebten zum Zeitpunkt der Erhebung 549 Menschen.

Im Süden des Gemeindegebietes quert die Bundesstraße B 75. Diese führt über Bad Oldesloe im Westen zur Bundesautobahn A 1 und im Osten über Reinfeld zur Bundesautobahn A 1 und weiter zur Bundesautobahn A 20. Eine weitere wichtige Verkehrsanbindung ist die von Nord nach Nordost verlaufende Landesstraße L 84, die über die Landesstraße L 83 Bad Segeberg mit Reinfeld verbindet und damit eine Verbindung zwischen der Bundesautobahn A 20 mit der Bundesautobahn A 1 ermöglicht.

Der Süden des Gemeindegebietes wird durch die Bahnstrecke Hamburg-Lübeck gequert. Diese verläuft in unmittelbarer Nähe der Bundesstraße B 75.

An der südlichen Gemeindegrenze verläuft die Trave. Der Bereich ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Travetal“ (FFH DE 2127-391). Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich folgende Gebietsbestandteile: ein Trave-Altarm, die Zwißradebek, die Nettelbornbek sowie die Niederung östlich der Straße Steinfeld.

Außerdem befindet sich an der südöstlichen Grenze auf dem Gebiet der Stadt Reinfeld

(Holstein) das FFH-Gebiet „Steinkampsholz“ (FFH DE 2128-358).

Durch das Gemeindegebiet verlaufen verschiedene Freileitungen. Diese queren die Gemeinde vor allem in der nördlichen Hälfte in verschiedenen Bereichen.

Hauptverkehrsstraße, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ist die Bundesstraße B 75.

Eine weitere Lärmquelle, die zu einer Mehrfachbelastung führt, ist die Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck. Für diese vom Eisenbahn-Bundesamt eine separate Lärmaktionsplanung durchgeführt. Dieser Lärmaktionsplan besteht aus dem Teil A und dem Teil B, die zusammen den vollständigen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes ergeben. Das Verfahren für die 4. Runde läuft parallel. Informationen sind auf https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienerwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html zu erhalten.

Die Lärmkarten können auf der Seite https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienerwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/sh/sh_node.html eingesehen und heruntergeladen werden.

Großflughäfen oder andere Lärmquellen sind nicht zu berücksichtigen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind in Anlage 1 (Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung) angeführt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	30
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	20

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Feldhorst lebten zum Zeitpunkt der Erhebung 549 Menschen.

Hiervon sind 10 Menschen ganztägig (24 Stunden) hohen Belastungen von über 65 bis 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt. Hinzu kommen 20 Menschen, die ganztägig Belastungen/Belästigungen von über 55 bis 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt sind.

In der Nacht (22 – 6 Uhr) sind 10 Menschen hohen Belastungen von L_{NIGHT} über 55 bis 60 dB(A) ausgesetzt. Hinzu kommen 10 Menschen, die einer Belastungen/Belästigungen von über 50 bis 55 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt sind.

Die Anzahl der betroffenen Personen stellt nur einen kleinen Anteil der Gesamtbevölkerung dar und konzentriert sich auf die südliche Gemeindegrenze. Diese sind auch durch den Umgebungslärm der Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck ausgesetzt. Die Blattnummern 1734 und 1735 der „Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4 (01.06.2023)“ sind nachrichtlich als Anlage 2.1-2.4 beigelegt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Aufgrund der Anwendung der Berechnungsmethode CNOSSOS in der Lärmkartierung 2022 bestehen Lärmprobleme im Gebiet der Gemeinde Feldhorst beidseitig der Bundesstraße B 75. Hier liegt eine verbesserungsbedürftige Situation vor.

Für die Wohngrundstücke beidseitig der Bundesstraße B 75 sind Fassadenpegel bis zu 65 dB(A) ganztägig und bis zu 60 dB(A) nachts kartiert worden. Hinzu kommen die Lärmemissionen der Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck, die Bestandteil des Lärmaktionsplanes des Eisenbahnbundesamtes ist.

Es besteht die Gefahr, dass die von der Hauptverkehrsstraße ausgehende Lärmbelastung ansteigt. Die Verkehrsstärkeentwicklung ist hier daher zu beobachten.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen: keine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Maßnahmen an der Quelle Änderung des Emissionspegels	Einbau einer lärmindernden Straßenoberfläche auf der Bundesstraße B 75
2.		Einbau lärmindernder Straßenoberfläche bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen
3.	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesstraße B 75 auf 50 km/h im Bereich der Bebauung
4.	sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen	jährliche Ermittlung der Verkehrszahlen und Berechnung der Schallausbreitung für die maßgebliche Hauptverkehrsstraße
5.	Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg Schalldämmung an Gebäuden	Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden und Grundstücken
6.	Städtebauliche Planung Flächennutzungsplanung	Berücksichtigung der Lärmemissionen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen durch Regelungen zu Abstandsflächen, Grundrissgestaltung, aktive und passive Schallschutzmaßnahmen usw.

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
7.	Lärmschutzbereiche – ruhiges Gebiet	Überprüfung von Maßnahmen der Verkehrsplanung
8.		Vermeidung von Siedlungserweiterungen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Es wird erwartet, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen die Lärmbelastung und die Anzahl der betroffenen Personen dauerhaft reduziert und neuen Betroffenen vorgebeugt werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Eine langfristige Reduzierung der Lärmbelastung wird nur durch die Zusammenfassung mehrerer der in 3.2 angeführten Maßnahmen zu sogenannten Maßnahmenbündeln möglich sein. Die Gemeinde Feldhorst erwartet von der Straßenbaulastträgerin die Verbesserung des aktiven Schallschutzes und eine Geschwindigkeitsreduzierung.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Name des ruhigen Gebiets <small>(freiwillige Angabe)</small>	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
Teilfläche des FFH-Gebietes „Travetal“ (FFH DE 2127-391) im Gemeindegebiet zzgl. eines 50 m breiter Streifen	FFH-Gebiet	Überprüfung von Maßnahmen der Verkehrsplanung Vermeidung von Siedlungserweiterungen

Das Gebiet ist in der Anlage 3 zeichnerisch dargestellt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es werden durch die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans 30 Personen entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Angaben werden nach der Beteiligung ergänzt.

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung findet (fand) wie folgt statt:

- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit
- Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes inkl. Veröffentlichung im Internet mit Möglichkeit zur Stellungnahme
- Beteiligung/Ansprache verschiedener Interessenträger

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Die Angaben werden nach der Beteiligung ergänzt (Bürger/innen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände, andere Interessenträger)

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Angaben, ob

- *im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind,*
- *die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden,*
- *der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde,*

werden nach der Beteiligung ergänzt.

Die Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde, wird nach der Beteiligung ergänzt.

4.5 Dokumentation

Die zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse wird nach deren Durchführung ergänzt.

5. Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Es sind keine Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen.

6. Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: *Das Datum der öffentlichen Bekanntmachung wird später ergänzt.*

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-nordstormarn.de

Feldhorst, den

(Ernst-Wilhelm Schorr)
Bürgermeister

- Anlage 1: Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung
- Anlage 2.1: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes –Runde 4 (01.06.2023) – Tag-Abend-Nacht Lärmindex – Blatt 1734
- Anlage 2.2: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes –Runde 4 (01.06.2023) –Nacht Lärmindex Blatt 1734
- Anlage 2.3: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes –Runde 4 (01.06.2023) – Tag-Abend-Nacht Lärmindex – Blatt 1735
- Anlage 2.4: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes –Runde 4 (01.06.2023) –Nacht Lärmindex – Blatt 1735
- Anlage 3: Ruhiges Gebiet Lageplan

Übersicht der Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie enthält selbst keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Diese sind im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ² sowie an Schienenwegen des Bundes ³		Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ⁴		Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ⁵	
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Krankenhäuser, Schulen	57	47	64	54	70	60	45 (für Krankenhäuser)	35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59	49	64	54	70	60	50 (WR) 55 (WA)	35 (WR) 40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64	54	66	56	72	67	60	45
Urbanes Gebiet	64	54	-	-	-	-	63	45
Gewerbegebiet	69	59	72	62	75	65	65	50

Für die **städtebauliche Planung** werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der **DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“** herangezogen⁶.

Geltungsbereich	Orientierungswert tags dB(A)	Orientierungswert nachts dB(A) ⁷
Reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart		

¹ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

² Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

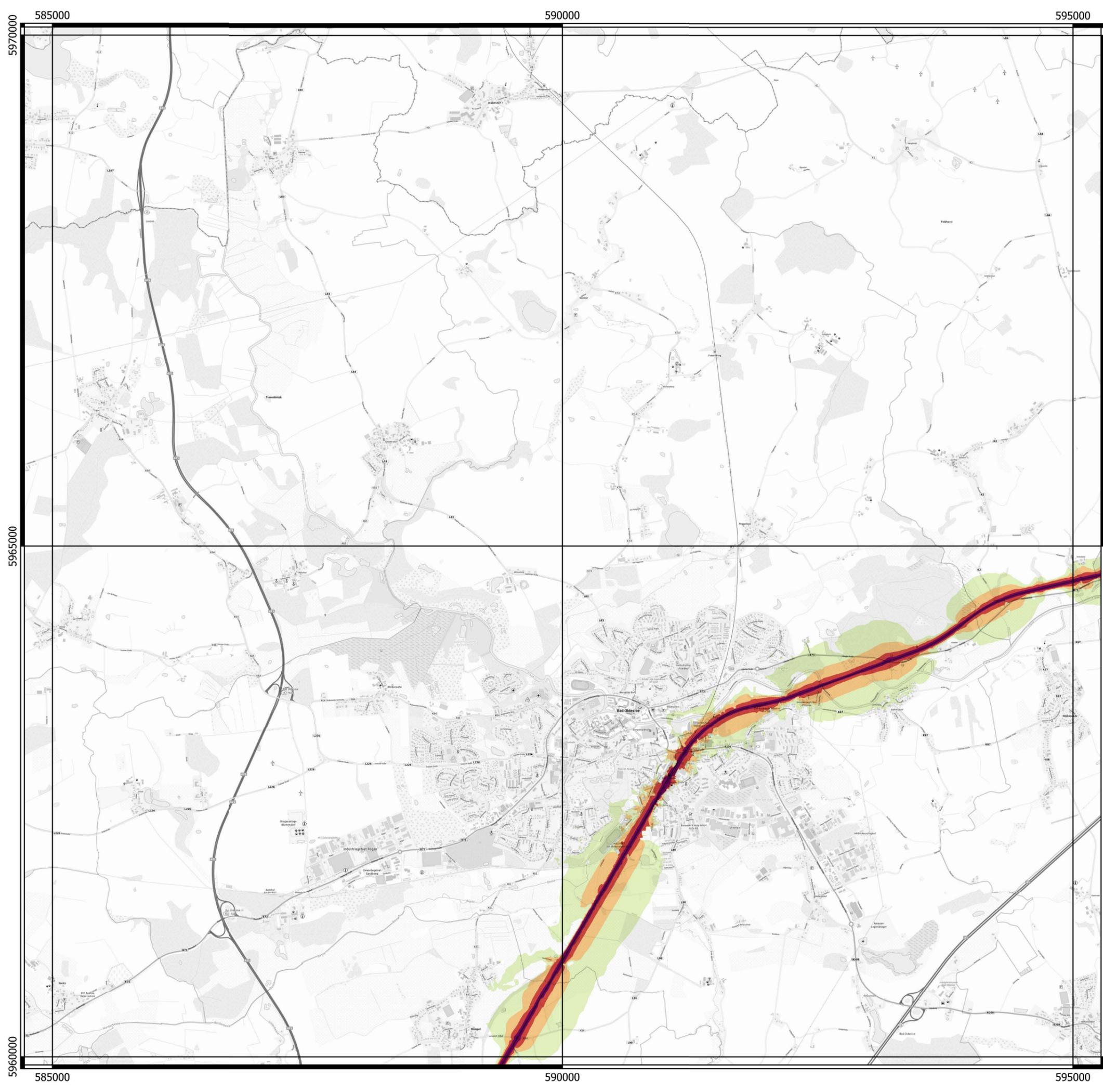
³ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

⁴ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁵ Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

⁶ DIN 18005-1 (Juli 2002): Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Beiblatt 1 Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987

⁷ Bei zwei angegebenen Werten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe-, und Freizeitlärm sowie Geräusche vergleichbarer öffentlicher Betriebe gelten.



Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4 (01.06.2023)

Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)

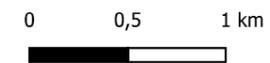
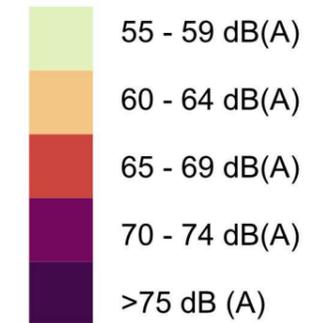
Blattnummer: 1734

Legende

Übersichtskarte



Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})



Quellen:
 © Eisenbahn-Bundesamt (2022)
 © DB Netz AG, Bahn-Geodaten/Infrastrukturdaten (2021)
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, Datenquellen:
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Berechnungsvorschrift:
 BUB

Haftungshinweis:
 Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Koordinatensystem
 ETRS89 / UTM Zone 32N

Nutzungshinweis
 Die Nutzung der Karten für die Geofachdaten des Eisenbahn-Bundesamtes durch die Verordnung zur Feststellung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzV - www.gesetze-im-internet.de/geonutzv/) vom 19. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil 1 Nr. 14) geregelt. Für die Hintergrundkarte gelten Bestimmungen der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0- www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Impressum
 Eisenbahn Bundesamt
 Referat 53: Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation
 Heinemannstraße 6
 53175 Bonn
 ref53@eba.bund.de
<https://www.eba.bund.de>
 Kartographische Bearbeitung: Referat 53
 Datum der Erstellung: 05/23

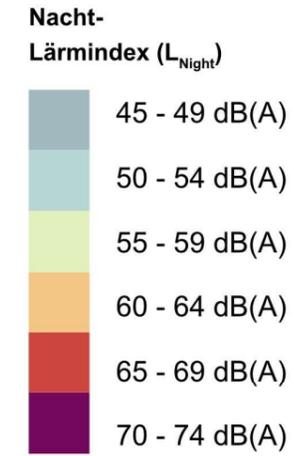


Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4 (01.06.2023)

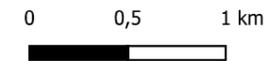
Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)

Blattnummer: 1734

Legende



Übersichtskarte



Quellen:
 © Eisenbahn-Bundesamt (2022)
 © DB Netz AG, Bahn-Geodaten/Infrastrukturdaten (2021)
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, Datenquellen:
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

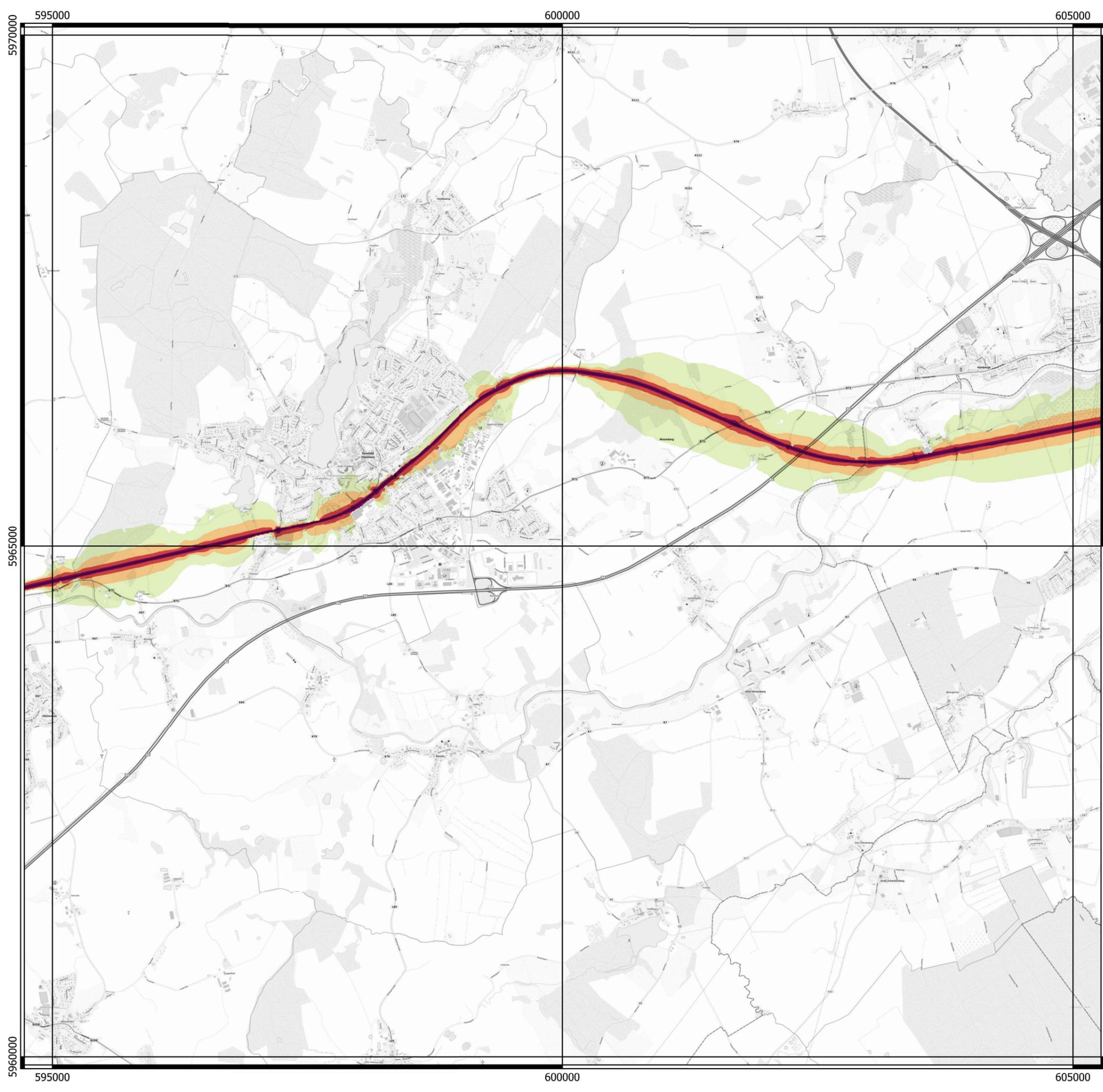
Berechnungsvorschrift:
 BUB

Haftungshinweis:
 Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Koordinatensystem
 ETRS89 / UTM Zone 32N

Nutzungshinweis
 Die Nutzung der Karten für die Geofachdaten des Eisenbahn-Bundesamtes durch die Verordnung zur Feststellung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzV - www.gesetze-im-internet.de/geonutzv/) vom 19. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil 1 Nr. 14) geregelt. Für die Hintergrundkarte gelten Bestimmungen der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0- www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Impressum
 Eisenbahn Bundesamt
 Referat 53: Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation
 Heinemannstraße 6
 53175 Bonn
ref53@eba.bund.de
<https://www.eba.bund.de>
 Kartographische Bearbeitung: Referat 53
 Datum der Erstellung: 06/23



Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4 (01.06.2023)

Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)

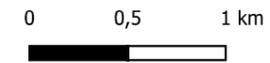
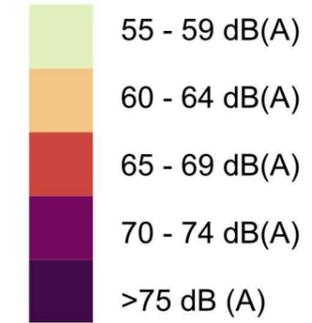
Blattnummer: 1735

Legende

Übersichtskarte



Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN})



Quellen:
 © Eisenbahn-Bundesamt (2022)
 © DB Netz AG, Bahn-Geodaten/Infrastrukturdaten (2021)
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, Datenquellen:
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Berechnungsvorschrift:
 BUB

Haftungshinweis:
 Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Koordinatensystem
 ETRS89 / UTM Zone 32N

Nutzungshinweis
 Die Nutzung der Karten für die Geofachdaten des Eisenbahn-Bundesamtes durch die Verordnung zur Feststellung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzv - www.gesetze-im-internet.de/geonutzv/) vom 19. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil 1 Nr. 14) geregelt. Für die Hintergrundkarte gelten Bestimmungen der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0- www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Impressum
 Eisenbahn Bundesamt
 Referat 53: Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation
 Heinemannstraße 6
 53175 Bonn
ref53@eba.bund.de
<https://www.eba.bund.de>
 Kartographische Bearbeitung: Referat 53
 Datum der Erstellung: 05/23



Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes - Runde 4 (01.06.2023)

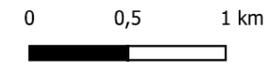
Haupteisenbahnstrecken (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr)

Blattnummer: 1735

Legende

Nacht-Lärmindex (L_{Night})

	45 - 49 dB(A)
	50 - 54 dB(A)
	55 - 59 dB(A)
	60 - 64 dB(A)
	65 - 69 dB(A)
	70 - 74 dB(A)



Übersichtskarte



Quellen:
 © Eisenbahn-Bundesamt (2022)
 © DB Netz AG, Bahn-Geodaten/Infrastrukturdaten (2021)
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022, Datenquellen:
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Berechnungsvorschrift:
 BUB

Haftungshinweis:
 Das Eisenbahn-Bundesamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Koordinatensystem
 ETRS89 / UTM Zone 32N

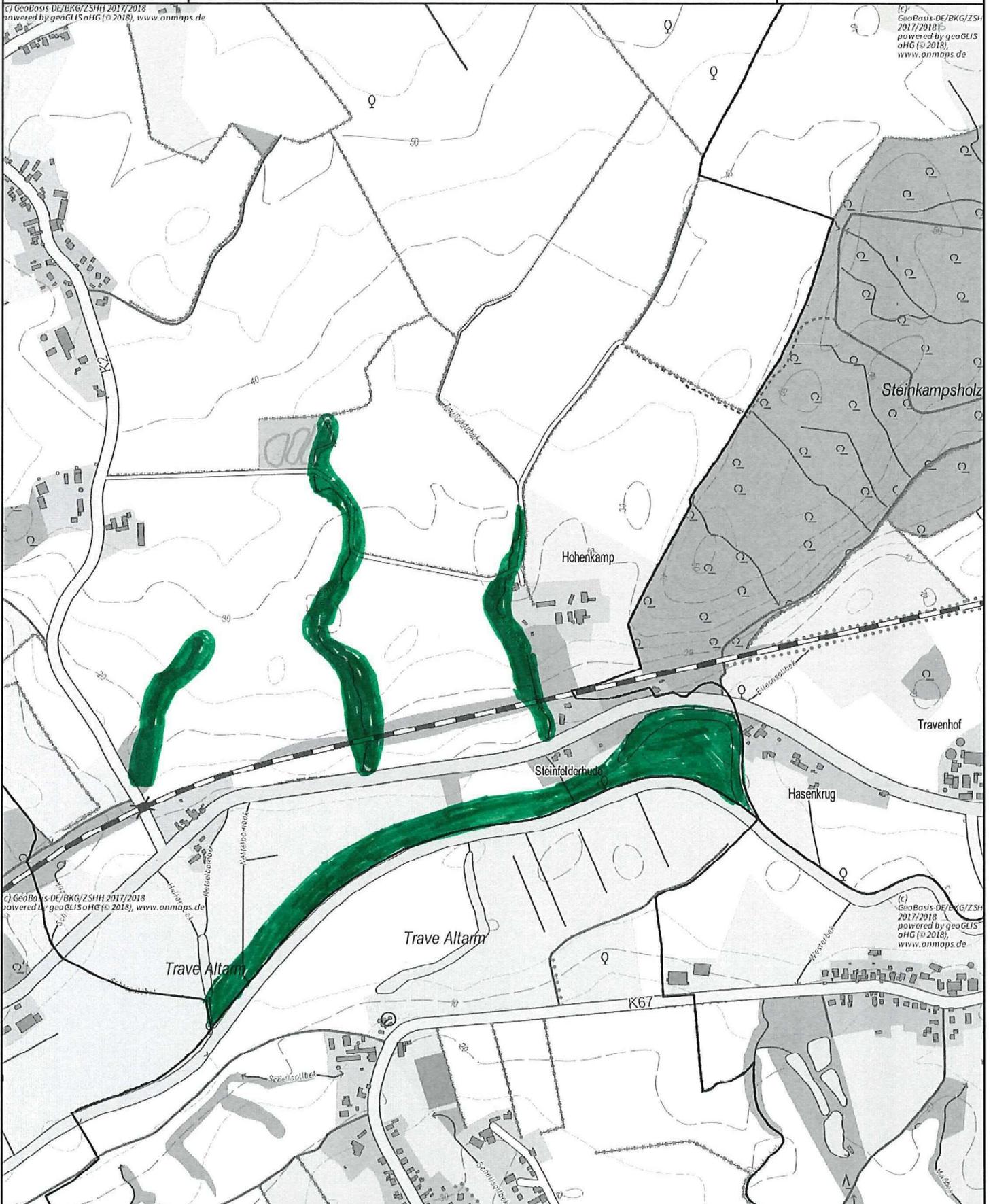
Nutzungshinweis
 Die Nutzung der Karten für die Geofachdaten des Eisenbahn-Bundesamtes durch die Verordnung zur Feststellung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzv - www.gesetze-im-internet.de/geonutzv/) vom 19. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil 1 Nr. 14) geregelt. Für die Hintergrundkarte gelten Bestimmungen der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0- www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Impressum
 Eisenbahn Bundesamt
 Referat 53: Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation
 Heinemannstraße 6
 53175 Bonn
 ref53@eba.bund.de
<https://www.eba.bund.de>
 Kartographische Bearbeitung: Referat 53
 Datum der Erstellung: 06/23



© GeoBasis DE/BKG/ZSHH 2017/2018
powered by geoGLIS oHG (© 2018), www.onmaps.de

© GeoBasis DE/BKG/ZSHH 2017/2018
powered by geoGLIS oHG (© 2018),
www.onmaps.de



© GeoBasis DE/BKG/ZSHH 2017/2018
powered by geoGLIS oHG (© 2018), www.onmaps.de

© GeoBasis DE/BKG/ZSHH 2017/2018
powered by geoGLIS oHG (© 2018),
www.onmaps.de

Maßstab 1 : 10.000

